



Flurneuordnung Ummendorf (Ried)

Christian Helfert, Sonja Karcher, Daniela Selg

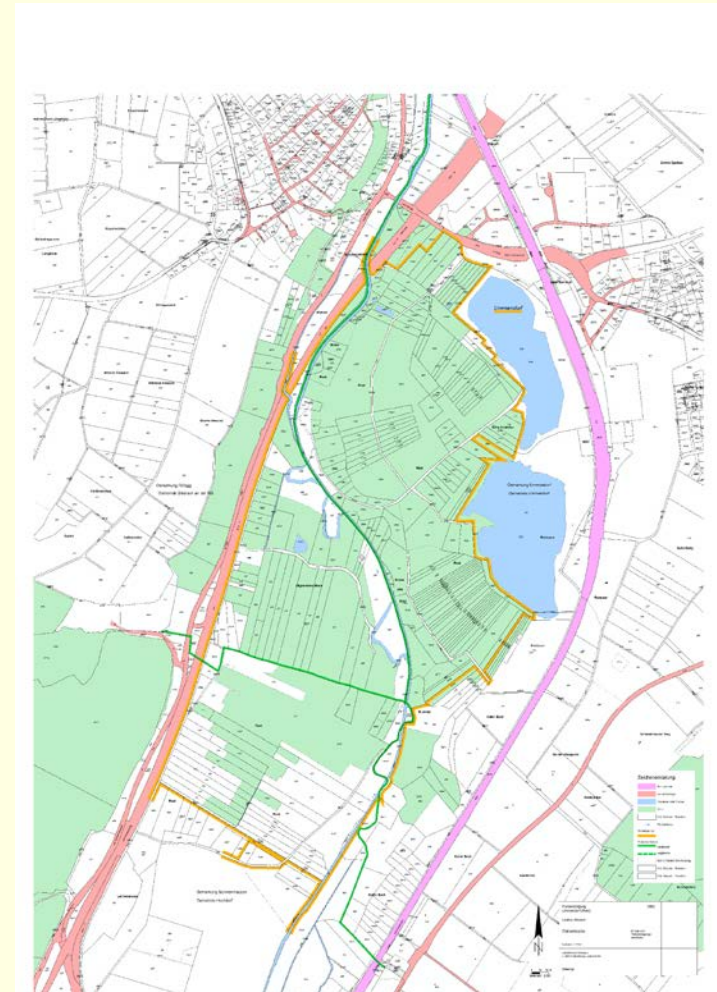
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Hochdorf, 28.03.2019



Ablauf

- Anordnung der Flurneuordnung
- Rückblick
- Teilnehmergeinschaft
- Vorstandswahl
- 1. Vorstandssitzung
- Wertermittlung
- Ausblick
- Fragen, Wünsche, Anregungen





Vereinfachtes Verfahren

§ 86 FlurbG, Abs. 1

Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um

1. Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes... zu ermöglichen oder auszuführen.
3. Landnutzungskonflikte aufzulösen.



Anordnung der Flurneuordnung



Flurbereinigungsbeschluss
vom **20.07.2018**

Das Landratsamt Biberach
– untere Flurbereinigungsbehörde –
ordnet das Flurbereinigungsverfahren
Ummendorf (Ried)
als vereinfachtes Verfahren
nach § 86 Abs.1 FlurbG an.



Ziele

- Verlegung der privaten Flächen in trockene Bereiche
- Verlegung der kommunalen und landeseigenen Flächen in die Vernässungsflächen
- Öffentlich-rechtliche Erschließung
- Zusammenlegung des zersplitterten Besitzes
- Grenzen sollen zweckmäßiger gestaltet werden (Grenzbegradigungen)
- Weiterentwicklung des Niedermoores





Datenschutzhinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (www.lgl-bw.de./3892) sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach eingesehen werden.

Rückblick



- Widerspruchsbearbeitung durch untere und obere Flurneuordnungsbehörde
- Vermessungsarbeiten an der Gebietsgrenze





Rückblick

- Ermittlung der Beteiligten
- Ortsbesichtigung / Feldvergleich
- Aufstellung eines Wertrahmens
- Ausarbeitung der Wertermittlung





Teilnehmergemeinschaft (TG)

Die Teilnehmergemeinschaft...

- entsteht mit der Anordnung
- übernimmt die ihr nach dem Flurbereinigungsgesetz zugewiesenen Aufgaben
- ist Körperschaft des öffentlichen Rechts
- untersteht der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde
- nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer
- wählen den Vorstand



Aufgaben der TG

Die TG nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr.

Dies sind insbesondere:

- Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen
- Aufbringung der Eigenleistung
- Festsetzung der im Verfahren zu leistenden Beiträge

Die Flurneuordnung *Ummendorf (Ried)* ist ein Sonderfall - **keine** Eigenleistungen oder Beiträge, **kein** Neuausbau!



Befugnisse der TG (§ 25 FlurbG)

- Der Vorstand führt die Geschäfte der TG.
...
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.



Teilnehmerversammlung statt Vorstand (§ 95 FlurbG)

Landratsamt
Biberach



Die Bildung eines Vorstandes der TG kann unterbleiben. In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer.

Den Vorsitz in diesen Versammlungen führt der von den Teilnehmern gewählte Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft.



Vorstandswahl

- Verzicht auf eine Wahlsatzung
- Reduzierung des Vorstandsgremiums auf einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 86 Abs. 2 Nr. 8 i.V. m. § 95 FlurbG)
- Hinweis: pro Eigentümer eine Stimme für die Wahl des Vorsitzenden und eine Stimme für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahlvorschläge
- Wahl
- Verpflichtung



Verpflichtung

"Ich verpflichte mich, als Vorstandsvorsitzender/stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Flurbereinigung Ummendorf (Ried) jederzeit treu und gewissenhaft und unter Wahrung des Datengeheimnisses zum Nutzen der Gesamtheit der Teilnehmer zu handeln, alle Beschlüsse unparteiisch zu fassen und über Angelegenheiten, die mir in Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender/stellvertretender Vorstandsvorsitzender bekannt werden Stillschweigen zu bewahren, soweit dies im Interesse der Teilnehmergeinschaft oder einzelner Teilnehmer notwendig erscheint."



Glückwunsch...



Wir gratulieren ...

... und bedanken uns für Ihre
Bereitschaft und freuen uns
auf die Zusammenarbeit!





Erste Vorstandssitzung

- Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Landes zu den Ausführungskosten in Flurbereinigungen Stand Juli 2014
- Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) und Kassenführung
- Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 3 der Kassenordnung
- Vergütung
- Beschaffung Vermessungs- und Arbeitsschutzmaterial – Aufbewahrung?



Erste Vorstandssitzung

- TG als Arbeitgeber - Gefährdungsbeurteilung
- Haftpflichtversicherung mit 3 Mio. Euro Personenschäden, 500T Euro Sachschäden und 100T Euro Vermögensschäden
- Messgehilfen gesucht – wer hat Zeit und Lust?
- Vorstandssitzung = Teilnehmersammlung, Versandt des Protokolls
- Beantragung von Fördermitteln
- Information über Flurneuordnung wegen Fördermittel – Aufstellen einer Informationstafel

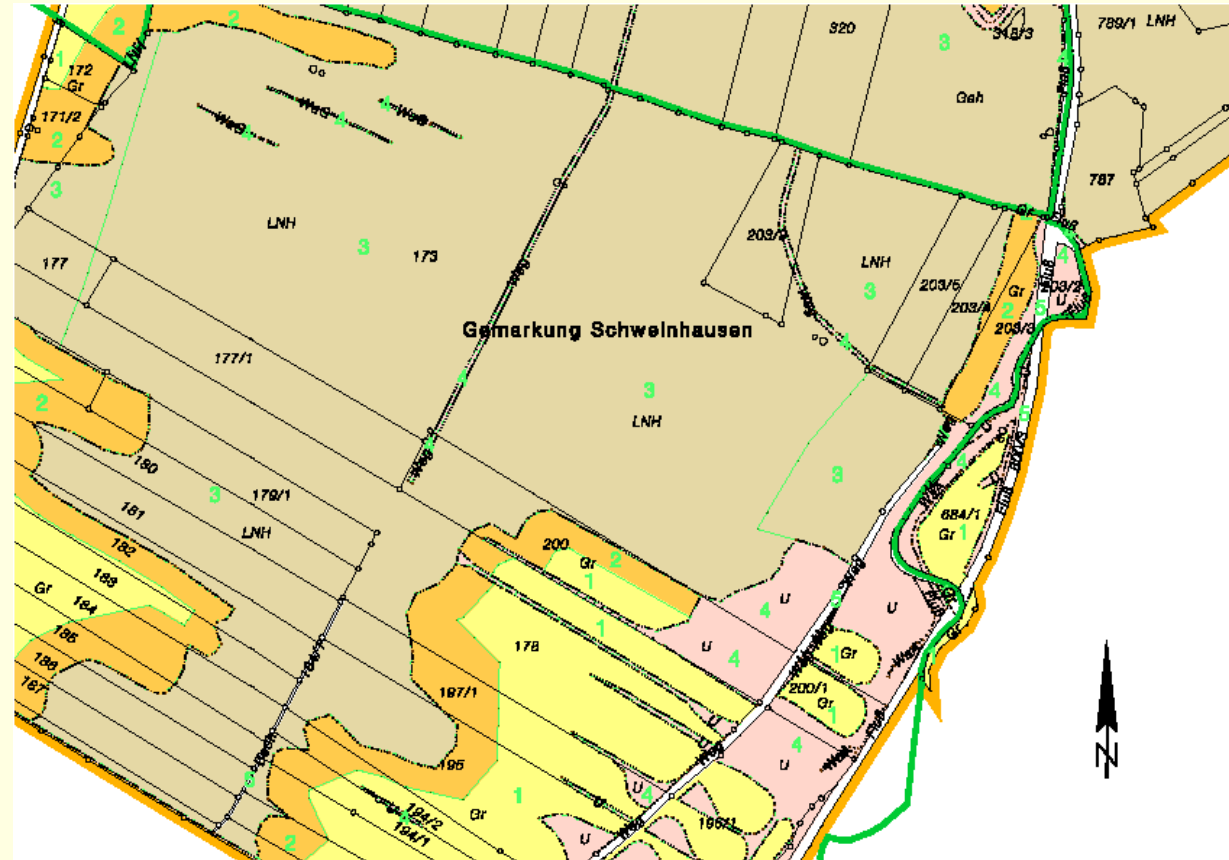


Wertermittlung

Wertrahmen:

1. Klasse = 1,00 €/m²
2. Klasse = 0,80 €/m²
3. Klasse = 0,50 €/m²
4. Klasse = 0,10 €/m²
5. Klasse = n.b.

n.b. = nicht bewertet
(Wert = 0)



Wertrahmen und ergänzende Grundsätze



Bodenklasse	Wertverhältniszahl	Preis/m ²
1	100	1,00
2	80	0,80
3	50	0,50
4	10	0,10

Wertverhältniszahl = Werteinheiten (WE) / Hektar
Kapitalisierungsfaktor 100 € pro Werteinheit



Bodenwertkarte

- Wertrahmen und Bodenwertkarte finden Sie im Internet unter:
- Landkreis Biberach
<https://www.biberach.de/landratsamt/flurneuordnungsamt/flurneuordnung-aktuelles.html>
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
https://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung/Aktuelle_Verfahren/details.html?verf=3892&letter=U#212874



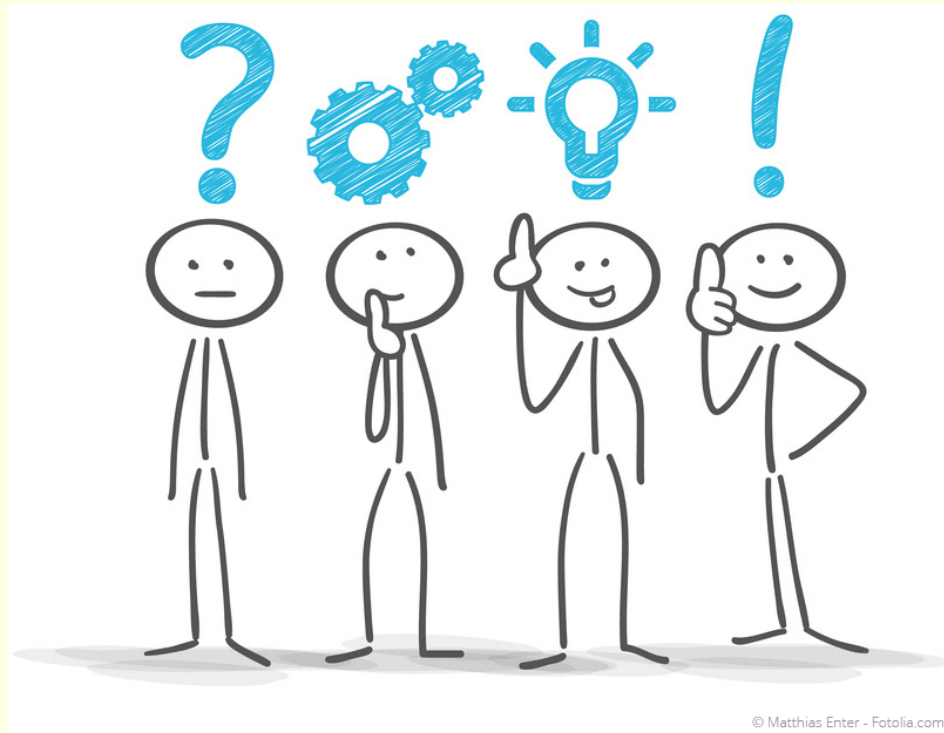
Ausblick

Der weitere zeitliche Verfahrensablauf ist abhängig vom anhängigen Widerspruch!!!

Ausblick...

- Gespräche mit den Teilnehmern (Wunschgespräche)
- Ausarbeitung der Neuzuteilung durch das Flurneuordnungsamt
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
- Ausführungsanordnung
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Schlussfeststellung

Fragen, Wünsche, Anregungen



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



Weitere Informationen

Weitere Informationen zur
Flurneuordnung finden sie unter:

www.biberach.de

www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Flurneuordnung

So erreichen Sie uns:

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Telefon: 07391 / 779 - 2500

Fax: 07391 / 779 - 2600

E-Mail: flurneuordnung@alb-donau-kreis.de



Kontakte

- Christian Helfert
- Telefon: 07391 779-2510
- E-Mail: christian.helfert@alb-donau-kreis.de

- Sonja Karcher
- Telefon: 07391 779-2515
- E-Mail: sonja.karcher@alb-donau-kreis.de

- Daniela Selg
- Telefon: 07391 779-2506
- E-Mail: daniela.selg@alb-donau-kreis.de